

Die bürgerliche Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart

Bernhard Schäfers

Vorbemerkung

Nachfolgend wird kein Gesamtbild der bürgerlichen Gesellschaft entworfen, zu dem nicht nur die Errungenschaften der Aufklärung und der Französischen Revolution, die Entwicklung der Demokratie und des Rechtsstaats, Individualisierung und Emanzipation gehören würden. Auch das Abgleiten großer Teile des Bürgertums in den Nationalsozialismus und die „Verführbarkeit des bürgerlichen Geistes“ (Plessner 1974) wären neben vielen anderen Punkten zu berücksichtigen.

Gleichwohl hatten die Ideen und Verheißungen einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ihre eigene Dynamik: Mit dem im Mai 1949 verabschiedeten Grundgesetz wurden sie neu zur Geltung gebracht.

Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft

Die mittelalterlichen Städte mit ihren Zünften, Gilden und Innungen und Rechten sich selbst verwaltender lokaler Einheiten inmitten eines von der Feudalherrschaft bestimmten Umlandes schufen ideell und materiell entscheidende Grundlagen für die bürgerliche Gesellschaft. Zu ihnen gehörten Formen der Rationalisierung von Recht, Ökonomie und eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung – nach Max Weber (1864-1920) Voraussetzungen für die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft. Realisiert wurde sie vor allem durch eine *Doppelrevolution* (Hobsbawm 1962: 13), eine dynamische Wechselwirkung von Aufklärung, politischer und industrieller Revolution seit Ende des 18. Jahrhunderts. Durch sie überwand der „Dritte Stand“, das Bürgertum, Feuda-



Prof. em. Dr. Bernhard Schäfers

Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung
Co-Herausgeber von GWP

lismus und Absolutismus – eine Herrschaftsform, die fast eintausend Jahre Bestand hatte. Philosophen der Aufklärung, insbesondere Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) und Immanuel Kant (1724-1804) und der Theoretiker eines freien Marktes, Adam Smith (1723-1790), zeigten, wie eine Gesellschaft der Gleichen und Freien ins Werk gesetzt werden kann.

Nach Rousseau ist die wichtigste Aufgabe des von den Bürgern abzuschließenden Gesellschaftsvertrages eine „Form des Zusammenschlusses“ zu finden, „die jedes einzelne Mitglied verteidigt und schützt und durch die doch jeder, indem er sich mit allen vereinigt, nur sich selbst gehorcht und genauso frei bleibt wie zuvor“ (Rousseau 2011: 17). Kant legte in seiner Schrift, „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“, dar, dass die „das Recht verwaltende bürgerliche Gesellschaft“ erlaube, „die größte Freiheit, mithin einen durchgängigen Antagonismus ihrer Glieder, und doch die genaueste Bestimmung und Sicherheit der Grenzen dieser Freiheit anderer“ miteinander zu verbinden (Kant 1968).

Die Grundlegung einer liberalen Marktgesellschaft geht vor allem auf den Schotten Adam Smith zurück. In seinem Epoche machenden Werk: „Der Wohlstand der Nationen“ (1776), führte er aus, dass der Mensch primär ein Bedürfniswesen sei, das seine Lage ständig verbessern wolle. Das Problem bestehe darin, den offenkundigen Eigennutz der Menschen und das Gemeinwohl miteinander zu verbinden. Eine *invisible hand* (Smith 1974: 371), in der unschwer die Hand Gottes zu erkennen ist, wird dafür sorgen.

Sowohl die bürgerliche Rechtsgesellschaft als auch das liberale Wirtschaftsmodell haben ihr materielles Fundament im privaten Eigentum. Bereits Kant hatte in der Verfügung über individuelles Eigentum die Basis der bürgerlichen Freiheit gesehen. In der bürgerlichen Gesellschaft ist es Voraussetzung für ein individuell autonomes Handeln in der gesellschaftlichen Sphäre. Dies im Einzelnen zu begründen, war der bündigsten Theorie der bürgerlichen Gesellschaft vorbehalten: Georg Wilhelm Friedrich Hegels „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ (zuerst 1821).

Hegel rückt das Recht ins Zentrum der persönlichen Freiheitsgarantien und der auf Eigentum basierenden bürgerlichen Gesellschaft (zum Eigentum vgl. die Paragraphen 41-71 der Rechtsphilosophie). Institutionell ruht sie auf drei Säulen: Familie, Gesellschaft und Staat, die in Wechselwirkung aufeinander bezogen sind (Paragraphen 149ff.). Auch in der gegenwärtigen Gesellschaft ist dieses „Modell“ in der Verfassung verankert und Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Den einen geht der Einfluss des Staates im Hinblick auf Individuum und Gesellschaft nicht weit genug, andere sehen darin einen latenten Sozialismus. Deutlich wird das z.B., wenn der privateste Raum individueller Freiheit und Selbstgestaltung: die Familie, durch gesetzliche Regelungen als eine zu weit gehende Bevormundung durch den Staat kritisiert wird.

Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft und des Kapitalismus

Tragende Säule der bürgerlichen Gesellschaft war das Wirtschaftsbürgertum, die *Bourgeoisie*.

Im „Manifest der Kommunistischen Partei“ von 1848 führten Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895) aus, dass die *Bourgeoisie* „in der Geschichte eine höchst revolutionäre Rolle gespielt“ habe und sie „nicht existieren kann, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren“ (Marx 2008: 341f.).